



Schulergänzende Tagesstrukturen Primarschule Weiningen

Betriebsreglement ab Schuljahr 2024 / 2025

Das vorliegende Betriebsreglement orientiert Eltern und Erziehungsberechtigte über Betreuungsgrundsätze, Betreuungsangebote, Benutzungsbestimmungen und Tarife in den schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Weiningen.

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation
2. Zielsetzungen
3. Pädagogische Leitlinien
 - 3.1. Allgemein
 - 3.2. Persönliche Entwicklung
 - 3.3. Hausaufgaben
 - 3.4. Handy
 - 3.5. Soziale Entwicklung
 - 3.6. Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 3.7. Interdisziplinäre Zusammenarbeit
 - 3.8. Kindergruppen
4. Betrieb
 - 4.1. Örtlichkeiten
 - 4.2. Öffnungszeiten
 - 4.3. Schulweg
 - 4.4. Aufnahmebedingungen
 - 4.5. Anmeldung
 - 4.6. Zahlungskonditionen
 - 4.7. Tarife
 - 4.8. Informationspflicht
 - 4.9. Kündigung / Änderung / Ausschluss
 - 4.10. Absenzen
 - 4.11. Betreuungsschlüssel
5. Hygiene und Sicherheit
 - 5.1. Krankheit
 - 5.2. Unfall in den Tagesstrukturen
 - 5.3. Versicherungen
 - 5.4. Lebensmittelhygiene
6. Personal
 - 6.1. Ausbildungsstand der Betreuungspersonen
 - 6.2. Allgemein
 - 6.3. Führungsgrundsätze
 - 6.4. Arbeitsbedingungen
7. Schlussbestimmungen

*Im Folgenden werden "Tagesstrukturen" immer gleichbedeutend mit "schulergänzenden Tagesstrukturen" verwendet.

1. Organisation

Die Trägerschaft ist die Primarschule Weiningen. Die Tagesstrukturen werden von pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen geleitet. Diese werden von weiteren Betreuungspersonen unterstützt.

2. Zielsetzungen

In den Tagesstrukturen werden Kinder vom Kindergartenalter bis und mit der 6. Klasse von 7.30 - 8.45 Uhr und 10.55 - 18.00 Uhr betreut. Der Vormittag ist durch die Blockzeiten für alle Kinder abgedeckt. Ziel ist eine professionelle ganzheitliche Betreuung der Kinder in der schulfreien Zeit. Konstante Bezugspersonen betreuen die Kinder und gestalten mit ihnen die Freizeit. Zum Angebot gehören gesunde und ausgewogene Mahlzeiten. Ein Tarifmodell mit Entlastungsmöglichkeiten für tiefe Einkommen soll gewährleisten, dass alle Familien dieses Angebot nutzen können. Die Tagesstrukturen ergänzen und unterstützen Schule und Familie in ihrer Betreuungs- und Erziehungsarbeit und arbeiten mit Lehrpersonen und Eltern zusammen.

3. Pädagogische Leitlinien

3.1. Allgemein

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. Wir respektieren die Persönlichkeit und den individuellen Entwicklungsstand jedes Kindes. Damit sich Kinder orientieren können, brauchen sie Kontinuität, Verbindlichkeit, einen geregelten Tagesablauf und Rituale im Alltag. Es ist uns ein Anliegen, verlässliche und tragende Beziehungen zu den Kindern aufzubauen und ihnen einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich wohl fühlen und sie sich nach ihren Bedürfnissen entfalten können.

Wichtig sind uns:

- Eine wohlwollende und herzliche Atmosphäre
- Eine kindgerechte Innen- und Aussenumgebung
- Ein positives Betriebsklima

3.2. Persönliche Entwicklung

In der Auseinandersetzung mit Personen und Materialien entwickeln Kinder ihr Selbstbewusstsein. Im Zusammensein mit anderen Kindern und Erwachsenen erweitern sie ihre individuellen Fähigkeiten und entwickeln so Eigenständigkeit und Entscheidungsfähigkeit. Es ist uns wichtig, auf die Bedürfnisse der Kinder im Rahmen des Möglichen einzugehen und sie mit ihren Emotionen ernst zu nehmen.

Wir bieten:

- sporadische, freiwillige Gruppenangebote
- Freiräume für selbstständiges Spielen und Kreativität
- Aufmerksamkeit durch offene, positive und wertschätzende Begegnungen
- Zeit und Räumlichkeiten, um Hausaufgaben zu erledigen

3.3. Hausaufgaben

Die Kinder werden vom Betreuungsteam aufgefordert, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Die Betreuung wird nicht im Sinne einer Aufgabenhilfe angeboten.

Die Schlusskontrolle der Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

3.4. Handy

Die Nutzung von Handys (inkl. Smartwatches) und anderen elektronischen Geräten ist den betreuten Kindern in den Tagesstrukturen grundsätzlich untersagt. Wie in der Schule geben die Kinder ihre Handys und Smartwatches ab, wenn sie in die Tagesstrukturen kommen. Anrufe der Eltern können über die normale Telefonnummer der Tagesstrukturen erfolgen.

Über Ausnahmen der Handynutzung entscheidet ausschliesslich die zuständige Betreuungsperson.

Bei Missachtung muss das elektronische Gerät abgegeben und durch die Eltern bei der Betreuungsperson abgeholt werden.

3.5. Soziale Entwicklung

Das Kind soll erkennen und respektieren lernen, dass jeder Mensch seine eigene Persönlichkeit hat. In den altersgemischten Gruppen erlebt sich das Kind gegenüber Jüngeren, Gleichaltrigen und Älteren in verschiedenen Rollen. Es soll lernen, seine Bedürfnisse und Meinungen zu erkennen und auszudrücken.

Zur Gestaltung des Alltages gehören sinnvolle Gruppenregeln, die den Kindern Sicherheit und Orientierung geben.

Die Kinder...

- ...lösen Auseinandersetzungen und Konflikte gewaltfrei und lösungsorientiert.
- ...gehen respektvoll miteinander und mit den Spielsachen um.
- ...pflegen eine wohlwollende und freundliche Umgangssprache.
- ...verstehen sich als Teil der Gemeinschaft.

Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder lernen mit Reaktionen auf ihr Verhalten umzugehen und dementsprechende Erfahrungen zu machen.

Uns ist es wichtig, die Kinder...

- ...in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.
- ...in schwierigen Situationen zu ermutigen und zu motivieren.
- ...bei der Bewältigung von Alltagssituationen zu unterstützen und zu begleiten.
- ...in die täglichen Arbeiten im Haushalt einzubeziehen.

3.6. Erziehungspartnerschaft zwischen Betreuungspersonen und Eltern

Eine Voraussetzung, dass sich Kinder wohl fühlen, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen und den Eltern. Um auf die individuelle Situation des Kindes adäquat eingehen zu können, ist es für uns notwendig:

- Gegenseitiges Vertrauen aufzubauen
- Den Austausch mit den Eltern
- Einen guten Informationsfluss zu gewährleisten

3.7. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Vernetzung mit Kindergarten und Schule ist gewährleistet.

Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen der Leitung Tagesstrukturen und der Schulleitung statt.

3.8. Kindergruppen

Die Kinder werden in altersdurchmischten Gruppen betreut.

4. **Betrieb**

4.1. Örtlichkeiten

Die Tagesstrukturen befinden sich in separaten Räumlichkeiten gegenüber dem Schulhaus Schlüechti und gehören zum Schulhaus Areal.

4.2. Öffnungszeiten

Die angebotenen Betreuungsstunden lehnen sich an die Blockzeiten der Schule. Die Tagesstrukturen sind geöffnet von Montag - Freitag.

Falls die Kindergartenkinder vom Kindergarten Föhrewäldli in Weiningen-Fahrweid in den Tagesstrukturen in Weiningen-Dorf betreut werden, wird der Transport zwischen Kinder-

Schulergänzende Tagesstrukturen Weiningen, Schlüechtistrasse 10c, 8104 Weiningen, Tel: 044 752 52 00,
www.primarschuleweiningen.ch

garten und Tagesstrukturen durch die Primarschule organisiert. Die Morgenbetreuung findet in der Fahrweid statt.

Am Abend müssen die Kinder in den Tagesstrukturen in Weiningen von den Eltern abgeholt werden.

Wir bitten um ein pünktliches Erscheinen in den gewählten Betreuungsangeboten. Falls ein Kind nicht planmässig in den Tagesstrukturen erscheint, informieren die Betreuungspersonen umgehend die Eltern oder, falls diese nicht erreichbar sind, den Notfallkontakt.

Mögliche Betreuungsangebote:

Morgenbetreuung	07.30 - 08.00 Uhr.
Blockzeitenbetreuung	08.00 - 08.45 Uhr
Blockzeitenbetreuung	10.55 - 11.40 Uhr
Schülermittagstisch	11.40 - 13.30 Uhr
Angebot A	13.30 - 18.00 Uhr
Angebot B	13.30 - 15.15 Uhr
Angebot C	15.15 - 18.00 Uhr
Angebot D	16.10 – 18.00 Uhr

Auch bei Weiterbildung der Lehrerschaft sind die schulergänzenden Tagesstrukturen morgens ab 07.30 Uhr geöffnet.

Für die Weiterbildungstage muss eine separate Anmeldung ausgefüllt werden.

Die damit verbundenen zusätzlichen Betreuungsstunden werden separat verrechnet (vgl. Tarifordnung).

An Besuchsmorgen können Geschwister während dem Schulbesuch in den Tagesstrukturen betreut werden. Es wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 5.- pro Kind und Stunde verrechnet.

Während den Schulferien, gesetzlichen Fest- und Feiertagen und Feiertagsbrücken bleiben die schulergänzenden Tagesstrukturen geschlossen.

4.3. Schulweg

Der Hin- und Rückweg zwischen Wohnort und Schule sowie Wohnort und Tagesstrukturen liegt in der Verantwortung der Eltern.

4.4. Aufnahmebedingungen

Der Besuch der Tagesstrukturen steht Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte in der Gemeinde Weiningen Wohnsitz haben, offen.

4.5. Anmeldung

Die Anmeldung der Kinder erfolgt jährlich über die Website der Primarschule Weiningen (Tagesstrukturen). Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr.

Sporadische Besuche sind in Absprache mit der Leitung je nach Platzangebot möglich. Es ist stets eine separate An- bzw. Abmeldungen nötig.

Für spontane Anmeldungen wird ein zusätzlicher Unkostenbeitrag von 5.- verrechnet.

Die Erneuerung der bestehenden Verträge erfolgt über das Betreuungsportal auf Escola.

Für nicht fristgerechte Ab-, An- und Ummeldungen wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.- erhoben und mit der nächsten Monatsrechnung verrechnet.

- 4.6. Zahlungskonditionen
Die Elternbeiträge werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Das Mahnverfahren wird durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Weiningen eingeleitet und durchgeführt.
- 4.7. Tarife
Die Tarife sind der jeweiligen Tarifordnung zu entnehmen.
- 4.8. Informationspflicht
Die Leitung Tagesstrukturen ist darüber zu informieren, wann das Kind in den Tagesstrukturen eintrifft, sowie wann und wohin es danach geschickt werden muss (muss auf dem Anmeldeformular vermerkt werden). Kinder, die sich von den Tagesstrukturen allein an einen anderen Ort begeben sollen, müssen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern oder der Erziehungsberechtigten mitbringen. Die gleiche Bestimmung gilt auch, wenn die Kinder von Personen abgeholt werden, die das Sorgerecht nicht innehaben.
Die Leitung Tagesstrukturen führt eine Anwesenheitsliste.
- 4.9. Kündigung / Änderung / Ausschluss
Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr und muss jedes Jahr erneuert werden (vgl. 4.4.).
Ein Austritt ist auf Ende des 1. Semesters (Ende Februar) unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist per 30. November möglich.
Ein Mehrbedarf des Betreuungsumfanges wird in Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen berücksichtigt.
In den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien können keine Änderungen der Anmeldungen berücksichtigt werden.
Die Kinder haben die Schlichtregeln und die Regeln der Tagesstrukturen zu befolgen.
Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes massgeblich gestört, sucht die Leitung Tagesstrukturen im Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten nach Lösungen. Tritt innerhalb einer vereinbarten Frist keine Besserung ein, kann die Schulpflege einen Ausschluss des Kindes beschliessen.
- 4.10. Absenzen
Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind für den geordneten Besuch der Tagesstrukturen durch ihre Kinder verantwortlich. Absenzen sowie Abweichungen vom Stundenplan müssen von den Eltern oder Erziehungsberechtigten so früh wie möglich, spätestens aber 24 Stunden im Voraus, mitgeteilt werden. Abmeldungen infolge Krankheit, auch bei der Blockzeitenbetreuung, haben bis spätestens 8.00 Uhr morgens bei den Tagesstrukturen zu erfolgen.
Entschuldigte Absenzen bei Klassenlager, Schulanlässen (z.B. schulinternen Weiterbildungen und am Schulsilvester) oder bei Krankheit, ab dem dritten Tag mit Arztzeugnis, werden nicht verrechnet. Diese Absenzen werden bei der nächsten Rechnung in Abzug gebracht.
Andere Ausfälle sowie unentschuldigte Absenzen werden zum vollen Tarif verrechnet (auch wenn das Kind ordnungsgemäss entschuldigt wurde, sind diese Absenzen auf der Rechnung systembedingt als "unentschuldigt" aufgeführt).
- 4.11. Betreuungsschlüssel
Die Schulpflege legt auf Antrag der Leitung Tagesstrukturen die entsprechenden Stellenprozentage fest.
Die Betreuungseinrichtungen werden jährlich auf ihre Auslastung überprüft. Falls erforderlich, erfolgen Anpassungen.
Für die interne Organisation der Betreuungsangebote ist die Leitung Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam verantwortlich.
Es wird mit folgendem Betreuungsschlüssel (gemäss VSA Kanton Zürich) gearbeitet:

Anzahl anwesende Kinder	Qualifizierte Betreuungsperson	zusätzliche Betreuungsperson
1 – 11	1	1
12 – 22	1	2
23 - 33	2	2
34 - 44	2	3
45 - 50	3	3
51 - 60 (Maximum)	3	3

5. Hygiene und Sicherheit

5.1. Krankheit

Bleibt ein Kind wegen Krankheit dem Schulunterricht fern, so darf es während dieser Zeit auch die Tagesstrukturen nicht besuchen. Die Kinder dürfen die Tagesstrukturen erst wieder besuchen, wenn sie 24 Stunden fieberfrei sind.

Bei Krankheit während der Betreuungszeit werden nach Möglichkeit die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert. Die Eltern müssen telefonisch erreichbar sein.

Über ansteckende Krankheiten in der Familie oder über Läuse muss die Leitung umgehend informiert werden.

Allergien oder andere gesundheitliche Aspekte, die zu beachten sind, müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt werden oder zwingend nachträglich gemeldet werden.

Bei Pandemien gilt das Schutzkonzept der Primarschule Weiningen.

5.2. Unfall in den Tagesstrukturen

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden bei einem Unfall möglichst schnell informiert. Bis zum Eintreffen der Eltern wird das Kind vom Betreuungsteam beaufsichtigt. Das verletzte Kind wird von den Eltern zum Arzt gebracht. In dringenden Notfallsituationen wird der Notruf kontaktiert. Die Kindergruppe wird in dieser Zeit nicht allein gelassen.

5.3. Versicherungen

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind sowohl für die Kranken- und Unfallversicherung als auch für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für mutwillige Beschädigung durch das Kind haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Tagesstrukturen verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Für verlorene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von zuhause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.

5.4. Lebensmittelhygiene

Die Kontrolle über die Sauberkeit und der verantwortungsvolle Umgang mit Lebensmitteln gehören mit zu den Aufgaben der Leitung. Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat des Kanton Zürich geprüft.

6. Personal

6.1 Ausbildungsstand der Betreuungspersonen

Die Leitung der Tagesstrukturen verfügt über eine pädagogische Ausbildung (eidg. anerkanntes Diplom) und eine Führungsausbildung (kantonal anerkanntes Diplom), gemäss den Vorgaben des Volksschulamt Kanton Zürich.

Die Leitungs- und Betreuungspersonen absolvieren regelmässig Weiterbildungen.

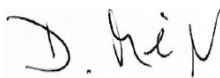
- 6.2. Allgemein
Es sind für alle Funktionen Stellenbeschreibungen vorhanden. Die operative Leitung liegt bei der Leitung Tagesstrukturen. Die Leitung Tagesstrukturen sind der Schulpflege (Ressortleitung Tagesstrukturen) unterstellt.
- 6.3. Führungsgrundsätze
Eine gute Zusammenarbeit im Team ist uns sehr wichtig. Es wird ein dienstleistungs- und lösungsorientierter Führungsstil gefördert. Das Team pflegt eine gesunde und offene Feedbackkultur. Es werden regelmässig Teamsitzungen durchgeführt, an welchen Anregungen, Ideen und Schwierigkeiten besprochen werden.
- 6.4. Arbeitsbedingungen
Die Mitarbeitenden der ergänzenden Tagesstrukturen unterliegen den Anstellungsbedingungen des Gemeindepersonals.
Die Primarschule / Gemeinde Weiningen stellt Arbeitsmittel und Räumlichkeiten zur Verfügung.
- 7. Schlussbestimmungen**
Das vorliegende Betriebsreglement "Schulergänzende Tagesstrukturen Primarschule Weiningen" ersetzt das Betriebsreglement vom April 2021 und gilt ab dem Schuljahr 2024/2025. Es ersetzt alle vorgängigen Versionen.
Das Qualitätsmanagement obliegt der Schulpflege.
- Die Schulpflege behält sich vor, Kürzungen und/oder Verschiebungen der Angebote vorzunehmen.

Weiningen, 24.05.2024

Primarschule Weiningen



Brigitte Schai
Präsidentin



Doris Meier
Schulverwaltungsleiterin